

ZINGSTER STRANDBOTE



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

33. Jahrgang

Ausgabe 05 / 2024

Zingst vor der Wahl

Liebe Leserinnen und Leser, am 09.06.2024 ist großer Wahltag in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern. In Zingst stehen an diesem Tag gleich drei Wahlen auf dem Programm:

1. Wahl des Europäischen Parlamentes
2. Kreistagswahl
3. Wahl zur Gemeindevertretung

In über 720 Orten in unserem Bundesland werden neue Gemeindevertretungen gewählt.

Wir möchten Sie in diesem Beitrag mit den Besonderheiten und Regeln dieser Wahlen vertraut machen. Der Schwerpunkt unseres Artikels wird jedoch auf der Wahl der neuen Gemeindevertretung in Zingst liegen.

Beginnen wir mit der Wahl zum Europäischen Parlament.

Neu ist die Herabsetzung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre. Die Begründung des Bundestages dafür ist, dass viele Themen, die europäisch entschieden werden, z. B. Klimaschutzziele, so weit in die Zukunft reichen, dass man die jüngeren Menschen nicht ausschließen kann. Wahlvorschläge können von Parteien und sonstigen politischen Organisationen eingereicht werden. Anders als bei den Wahlen zum Kreistag und den Gemeindevertretungen können keine Einzelbewerber kandidieren und auch nur Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bei der Europawahl können Sie eine Stimme für die von

Ihnen ausgewählte Partei oder politische Organisation abgeben.

Die Wahlvorschläge für die Kreistagswahl

waren bis zum 26.03.2024 bei der Kreiswahlleitung in der Kreisverwaltung Stralsund einzureichen. Vorschläge können durch vorschlagsberechtigte Parteien und Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen und -bewerber eingereicht werden. 69 Personen können in den Kreistag gewählt werden. Das Wahlgebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen ist in 10 Wahlbereiche aufgeteilt (Bild 1, Seite 2). Zingst befindet sich im Wahlbereich 4. Höchstens 10 Personen je Wahlvorschlag und Wahlbereich können benannt werden. Auf der Liste der CDU

Amtlicher Teil

Seiten 4 – 12

Mitteilung des Straßenbauamtes Stralsund

Seite 13

Veranstaltungen

Seiten 14 – 15

Baustart Renaturierung Ostzingst

Seite 16

Projekt Hafen Zingst

Seite 17

Regionalschule im Bundesfinale

Seite 18

Bundesfreiwilligendienst

Seite 20

Qigong – FHY

Seite 21

Reederei Poschke

Seite 22

Rechtliches

Seite 23

In Erinnerung an Christa Neels

Seite 24

Aus den Kirchengemeinden

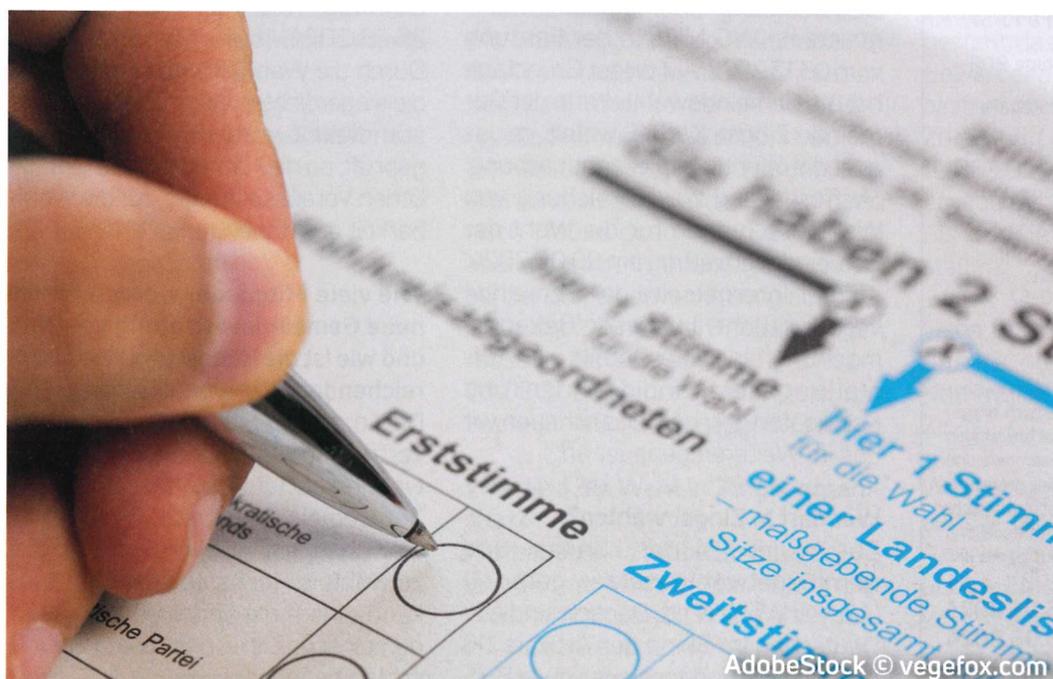
Seite 25

Mudder Möllersch

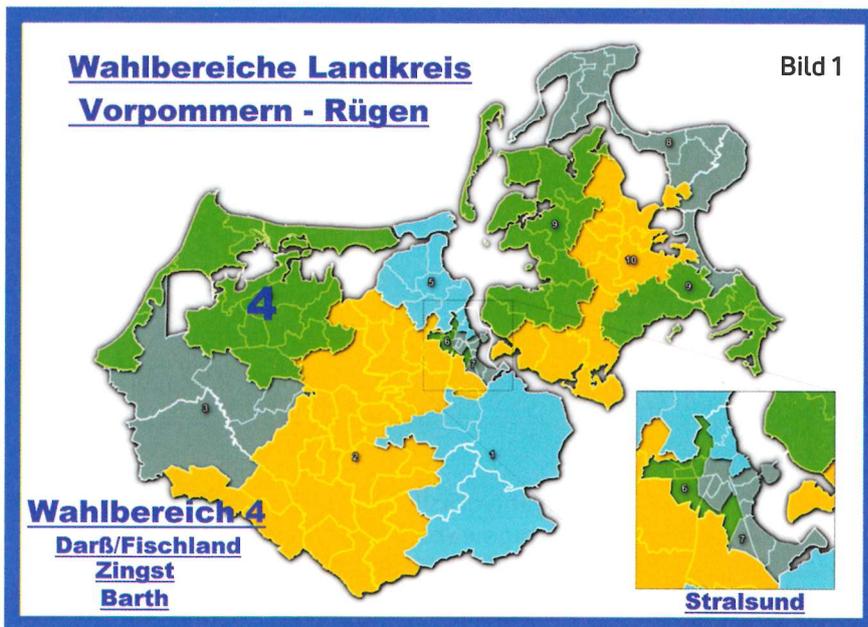
Seite 26

Geburtstagsgrüße

Seite 27



AdobeStock © vegefox.com



kandidieren aus Zingst für den Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen Andreas Kuhn und Carsten Wendt.

Für die Kreistagswahl haben Sie 3 Stimmen zu vergeben. Sie können Ihre 3 Stimmen einer Kandidatin oder einem Kandidaten geben oder aber auch die 3 Stimmen auf mehrere Kandidaten verteilen.

ger der Europäischen Union, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 37 Tagen im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben, wahlberechtigt.

Wer darf in Zingst gewählt werden?
Die Wählbarkeit (Passives Wahlrecht) ist das Recht, in die Gemeindevertretung gewählt werden zu können. Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht nach § 6 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Wer kann Wahlvorschläge einreichen und wann sind sie einzureichen?

Die Wahlvorschläge können durch politische Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber bei der Gemeindewahlleitung eingereicht werden. Dafür gibt es klare Regeln. So müssen die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung in geheimer schriftlicher Wahl mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt werden (Grundlage § 15 Abs. 4 LKWG M-V). Der Verlauf der Wahl und die persönlichen Daten der Kandidaten sind auf den vorgegebenen amtlichen Formblättern zu dokumentieren. Diese Wahlunterlagen waren bei der Gemeindewahlleiterin bis zum 26.03.2024, 16:00 Uhr abzugeben. Durch die Wahlleitung werden dann die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft. Es wird auch geprüft, ob die Kandidaten die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllen.

Wie viele Mitglieder werden für die neue Gemeindevertretung gewählt, und wie ist die Höchstzahl der einzureichenden Wahlvorschläge?

Die Anzahl der Sitze in der Gemeindevertretung regelt sich nach der Einwohnerzahl laut § 60 des LKWG M-V. Für Gemeinden von 3001 bis 4500 Einwohner sind 15 Gemeindevertreter zu wählen. Höchstens 20 Personen kann eine Partei oder eine Wählergemeinschaft in Zingst pro Wahlvorschlag benennen.

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise:
monatlich
Redaktion:
Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner:
Frau Meyer, Tel. (03 82 32) 8 10-57
Anzeigen:
ausschließlich als druckfähige PDF
Anzeigen an:
sekretariat@gemeinde-zingst.de
E-Mail:
sekretariat@gemeinde-zingst.de
Vertrieb:
Zingster Geschäfte, Kurhaus und
Gemeindeverwaltung
Abo/Anzeigen:
Ansprechpartner Frau Meyer
Austlieferung u. Inhalt:
Telefon (03 82 32) 8 10-57
Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion:

Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

05/24 erschienen am 06.05.2024
Nächste Ausgabe am 03.06.2024
Redaktionsschluss am 21.05.2024

Wenden wir uns nun der Wahl der neuen Gemeindevertretung in Zingst zu.

Die letzte Wahl zur Gemeindevertretung fand 2019 statt. Zuerst wollen wir Sie zu einigen rechtlichen Voraussetzungen für die Wahl informieren. Die Grundlage der Wahldurchführung im Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) in der Fassung vom 03.12.2022. Auf dieser Grundlage hat die Gemeindewahlleiterin der Gemeinde Zingst, Karin Eiweleit, im Januar die öffentliche Bekanntmachung: „Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeindevertretung am 09.06.2024“ auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht. In dieser Bekanntmachung sind alle Details zur Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten geregelt. Das schauen wir uns im Weiteren genauer an.

Wer darf in Zingst wählen?

Das ist im § 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes geregelt (Aktives Wahlrecht). Danach sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie Bür-

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 40 „westliche Glebbe“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Friedenstraße

Im Osten: durch die Glebbe

Im Süden: durch die Kreisstraße 25 (Bahnhofstraße)

Im Westen: durch den angrenzenden Graben und die Fläche des sog. ehemaligen Holzlagerplatzes des Sägewerkes

Gemarkung: Zingst

Flur: 8

Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 18.04.2024 den einfachen Bebauungsplan Nr. 40 „westliche Glebbe“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 40 „westliche Glebbe“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst **tritt mit Ablauf des 06.05.2024 in Kraft.**

Jeder kann den einfachen Bebauungsplan Nr. 40 „westliche Glebbe“ und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

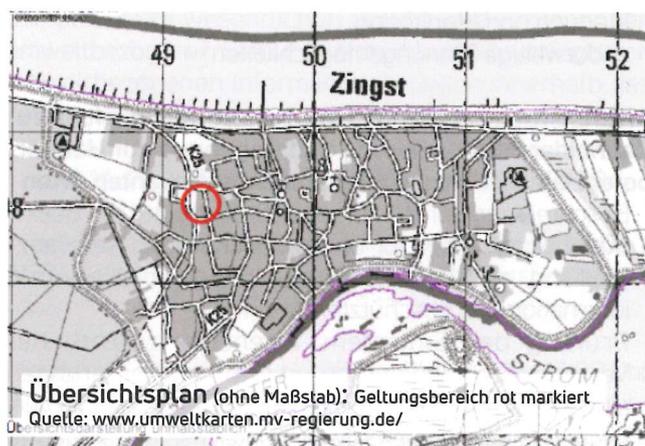
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit der Begründung zeitnah in das Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/) sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>) zur Einsicht bereitgestellt.



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch Festsetzungen dieses Bebauungsplanes oder seine Durchführung entstandenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweise zum Datenschutz unter <https://www.gemeinde-zingst.de/datenschutz/>

Zingst, den 19.04.2024


Christian Zornow
Bürgermeister

